

Kreisstadt Eschwege

Datum: 18.05.2026

Fachbereich: Organisation
AZ:

Beschlussvorlage Nr. VL-121/2026
- öffentlich -

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	28.05.2026	beschließend

Betreff:

**Antrag der CDU-, FWG- und Grünen-Stv.-Fraktion betr. Änderung der Hauptsatzung der
Kreisstadt Eschwege**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ 3 Magistrat

(2) Die Zahl der Stadträte und Stadträtinnen beträgt insgesamt zehn. Die Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrats und der übrigen Stadträte/ innen werden ehrenamtlich verwaltet.

Begründung:

Über die Größe des Magistrats entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in eigener Zuständigkeit. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ 3 Magistrat

(2) Die Zahl der Stadträte und Stadträtinnen beträgt insgesamt zehn. Die Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrats und der übrigen Stadträte/ innen werden ehrenamtlich verwaltet.

Anlage(n):

1 Größenänderung Magistrat ZEHN